

	Antrags-Nr.	
	0721-AT/2021	

Antrag

Frau Karin May
Vorsitzende der DIE LINKE-Stadtratsfraktion

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Herr Jonny Kraft
Mitglied des Stadtrates

Betreff
Antrag der DIE LINKE- und FDP-Stadtratsfraktion sowie des Stadtratsmitgliedes, Herrn Kraft - Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Wohngebiet Fritz-Heckert-Straße /Kasseler Straße und Erlass einer Veränderungssperre

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima, Verkehr und Sport	Ö	21.09.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	22.09.2021	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	28.09.2021	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen:

- 1. Den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan, der den Geltungsbereich Wohngebiet Thälmannviertel (Begrenzt im Norden durch den B-Plan B5, Fritz-Heckert-Straße bis westliche Kassler Straße) einschließlich der Sportstätte des Friedens umfasst.**
- 2. Den Beschluss über eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB über die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Grünflächen im Geltungsbereich**
- 3. Die Kosten/finanziellen Mittel zur Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses werden im Haushalt 2021 in der entsprechenden Haushaltsstelle aufgenommen.**

II. Begründung

Die Begründung der Beschlussvorlage 0936-AT/2017 hat nach wie vor Gültigkeit und wird an dieser Stelle wiederholt:

„Am 28.04.2015 stimmte der Stadtrat dem vorgelegten Flächennutzungsplan mit dem dazugehörigen Abwägungsprotokoll der Träger öffentlicher Belange und den Einwendungen/Anmerkungen der Bürger, die diese in der Zeit der Offenlegung machten, zu.

In dieser Sitzung beantragte die CDU-Fraktion das in Rede stehende Gebiet, das im FNP als Grünfläche ausgewiesen ist, in eine bebaubare Fläche umzuwandeln. Diesen Antrag lehnte der Stadtrat ab.

Am 04.10.2016 fasste der Stadtrat folglich den Beitrittsbeschluss zum Flächennutzungsplan, wie er von der Oberbürgermeisterin und Bürgermeister Ludwig eingebracht wurde.

Der Bürger hat bei gültigen Satzungen und allen Beschlüssen gewählter Volksvertreter ein Recht auf Vertrauensschutz, bis zu deren Änderung.

Beim Vertrauensschutz handelt es sich um einen Rechtsgrundsatz, welcher besagt, dass ein vom Bürger entgegengebrachtes Vertrauen von der Rechtsordnung zu schützen ist. In der Bundesrepublik Deutschland wird dieser aus dem verfassungsrechtlichen Rechtsstaatprinzip Art. 20 GG abgeleitet. Im öffentlichen Recht äußert sich dieser Grundsatz des Vertrauensschutzes z.B. darin, dass der Bürger sich bei seinen Dispositionen auf die bestehende Rechtslage verlassen darf.

Der vom Stadtrat beschlossene FNP weist das in Rede stehende Gebiet als Grünfläche aus, so dass der Bürger einen Vertrauensschutz in diese Willensbildung des Rates einfordern/erwarten darf. Die Entscheidung für ein Baugebiet wird in der Regel aus dem Flächennutzungsplan abgeleitet, der nach dem Willen des Rates vom 04.10.2016 das in Rede stehende Gebiet nicht als Baugebiet ausweist. Ein Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan kann zeitgleich mit dem Beschluss über eine Veränderungssperre erfolgen. Mit der Verhängung einer Veränderungssperre können die zeitaufwändigen Planungen der Gemeinde nicht unterlaufen werden.

Der FNP sieht ausreichend andere Flächen für den beabsichtigten sozialen Wohnungsbau vor.

Die Ausschöpfung/Realisierung dieser Möglichkeiten sollte zunächst zeitnah erfolgen. Hernach kann der Stadtrat ergebnisoffen über weiteren Bedarf/Notwendigkeit beraten und entscheiden.“

Frau Karin May
Vorsitzende der DIE LINKE-Stadtratsfraktion

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Herr Jonny Kraft
Mitglied des Stadtrates